

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Neubau der städtischen Sporthalle Herler Ring ("Blaue Halle"), Köln-Buchheim unter Einbeziehung der dortigen Kindertagesstätte sowie der Schulhofsituation der benachbarten GGS An St. Theresia.  
-Planungsbeschluss-****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Sportausschuss	27.08.2020
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für den Neubau und die Neukonzeption der Sporthalle Herler Ring („Blaue Halle“), Köln-Buchheim, und bittet in dem Zusammenhang zu prüfen, wie die angrenzende Kindertagesstätte in den Hallenneubau integriert werden kann sowie der Schulhof der GGS „An St. Theresia“ in die Konzeption aufgenommen werden kann.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.000.000 € für die Planung des Neubaus der städtischen Sporthalle Herler Ring im Teilfinanzplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5201-0801-9-5199 (Generalsanierung Sporthalle Herler Ring).

**Alternative:**

Der Rat verzichtet auf einen Neubau und beauftragt die Verwaltung solitär mit der Generalinstandsetzung der Halle ohne Berücksichtigung der Kindertagesstätte und Arrondierung des umliegenden Geländes. In dem Fall wären voraussichtliche Planungsmittel in Höhe von rd. 500.000 € erforderlich. In dem Fall beschließt der Rat die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 500.000 € für die Planung des Neubaus der städtischen Sporthalle Herler Ring im Teilfinanzplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5201-0801-9-5199 (Generalsanierung Sporthalle Herler Ring).

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	1.000.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Die in den 1960er Jahren errichtete Dreifachhalle wird von vielen Vereinen und Schulen zur Sportausübung genutzt. Nach der umfangreichen Nutzung ergibt sich derzeit ein erheblicher Sanierungsbedarf, der sich insbesondere beim Brandschutz und der technischen Gebäudeausstattung (Heizung, Lüftung, Elektrik usw.) niederschlägt. Seitens der Baugenehmigungsbehörde wurde der aktuelle Zustand als so katastrophal angesehen, dass eine Schließung der Halle nur durch umfangreiche Sofortmaßnahmen verhindert werden konnte.

Über die bereits durchgeführten Maßnahmen hinaus sind noch weitere umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die einen erheblichen Kostenaufwand bedeuten werden.

Da sich die vorhandene Halle auch von ihrer Ausgestaltung und dem Raumangebot nicht mehr auf der Höhe der Zeit befindet und die geforderten brandschutztechnischen Maßnahme nur mit erheblichem Umfang im vorhandenen Gebäude realisiert werden können, beabsichtigt die Verwaltung von einer Generalinstandsetzung Abstand zu nehmen. Stattdessen soll ein Neubau der Sporthalle unter Einbeziehung von Räumen für die Integration der benachbarten Kindertageseinrichtung sowie zur Umgestaltung und Arrondierung des umliegenden Geländes ggf. unter Berücksichtigung des Schulhofes der angrenzenden Gemeinschaftsgrundschule „An St. Theresia“ und ggf. der Sportanlage am Herler Ring umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen der Verwaltung zur Beantwortung einer Anfrage in der Sitzung des Rates am 14.02.2019 (Vorlage

0521/2019) Bezug genommen. Dazu schlägt die Verwaltung vor, eine entsprechende Planung für den Neubau einer fachgerechten Dreifachsporthalle unter Einbeziehung der Kindertagesstätte und Arrondierung des umliegenden Geländes zu erstellen. Für die Planung wird die Verwaltung eine amtsübergreifende Arbeitsgruppe einrichten. Im Rahmen der Planungen werden die aktuellen Vorgaben zum energieeffizienten Bauen und weitere Aspekte zum Klimaschutz berücksichtigt, so dass positive Effekte zum Klimaschutz erwartet werden. Eine konkrete Aussage dazu kann jedoch im Rahmen dieses Planungsbeschlusses noch nicht gemacht werden.

Unter Bezug auf das Gutachten zur Sportentwicklungsplanung soll der Neubau den strategischen Zielen der Stadt im Bereich Sport Rechnung tragen. Dazu sollen der Sport als Mittel für den sozialen Zusammenhalt, Sport für alle sowie Sport und Räume eine besondere Rolle bei der Planung spielen.

Die Verwaltung geht von voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von 1.000.000 € aus. Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilfinanzplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5201-0801-9-5199 – Generalsanierung Sporthalle Herler Ring zur Verfügung.

Die Vorlage erfolgt trotz Verfristung, da die Maßnahme zwingend erforderlich ist, um den Sportbetrieb im Bereich des Herler Rings dauerhaft aufrecht zu erhalten. Durch die Bauaufsicht ist vorgegeben, dass der derzeitige Betrieb der Halle nur noch bis Dez. 2022 im derzeit schon überholten Zustand möglich ist. Eine frühzeitigere Vorlage konnte aufgrund des umfangreichen Abstimmungsbedarfs auch im Hinblick auf die vielen beteiligten Ämtern nicht erfolgen.

Anlagen